

4. Zahlenmäßiger Nachweis

a) Für die unter Nummer 2 bezeichnete Maßnahme wurde vom Landkreis Havelland mit Bewilligungsbescheid

vom _____ eine Zuwendung von insgesamt _____ Euro bewilligt.

b) Der Bewilligung der Zuwendung lagen zuwendungsfähige Ausgaben von _____ Euro und Einnahmen von _____ Euro zugrunde.

c) Die Maßnahme wurde am __.__.____ abgeschlossen.

d) Die oder der oben bezeichnete Zuwendungsempfänger hat hierfür bisher eine Zuwendung von _____ Euro erhalten.

Eine Schlussrate von _____ Euro ist noch offen.

Die nach Abschluss der Maßnahme tatsächlich angefallenen Gesamtkosten betragen _____ Euro.

Die tatsächlich angefallenen zuwendungsfähigen Ausgaben betragen _____ Euro.

Die nicht zuwendungsfähigen Leistungen, Beiträge, Rückforderungen und Rückzahlungen wurden abgesetzt.

Die tatsächlichen Einnahmen betragen _____ Euro.

e) Die zustehende Zuwendung vermindert sich hiernach:

nein ja

5. Bestätigung

In Kenntnis der strafrechtlichen Bedeutung unvollständiger oder falscher Angaben wird versichert:

a) Die Zuwendung wurde ausschließlich zur Erfüllung des im Bewilligungsbescheid näher bestimmten Zuwendungszwecks verwendet; die im Zuwendungsbescheid genannten Bedingungen und Auflagen wurden eingehalten.

Die Einnahmen und Ausgaben sind wie unter Nummer 4 dargestellt im Zusammenhang mit dem geförderten Vorhaben angefallen, wobei nicht zuwendungsfähige Beträge, Rückforderungen und Rückzahlungen abgesetzt wurden.

b) Die getätigten Ausgaben waren notwendig; es ist dabei wirtschaftlich und sparsam verfahren worden. Die gemachten Angaben stimmen mit den Büchern und gegebenenfalls den Belegen überein.

c) Die Zuwendung wurde innerhalb der Verwendungsfrist verwendet:

nein ja

Falls nein:

Die infolge der Überschreitung der Verwendungsfrist nach § 1 Absatz 1 des Verwaltungsverfahrensgesetzes für das Land Brandenburg (VwVfGBbg) in Verbindung mit § 49a VwVfG anfallenden Zinsen von 5 Prozent über Basiszinssatz nach § 247 BGB überschreiten nicht die Bagatellgrenze von 50 Euro:

nein ja

d) Alle mit der Zuwendung zusammenhängenden Belege, Verträge und sonstigen Unterlagen können während der im Bewilligungsbescheid (einschließlich Nebenbestimmungen) festgelegten Aufbewahrungsfrist jederzeit zum Zwecke der Verwendungsprüfung oder Prüfung durch den Rechnungshof des Landes Brandenburg eingesehen oder zur Vorlage bei der prüfenden Stelle angefordert werden.

e) Der oder dem Zuwendungsempfangenden ist bekannt, dass die Zuwendung im Fall ihrer zweckwidrigen Verwendung der Rückforderung und Verzinsung unterliegt und ihr oder ihm bei Abgabe einer unrichtigen Verwendungsbestätigung der Beweis für die zweck- und fristgerechte Verwendung obliegt.

.....
(Unterschrift der vertretungsberechtigten Person/Personen)